

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. Juni 2014

Gesch. Nr. 127

15.05 Gemeindebehörden; Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission / Teilrevision des Organisationsreglements

AUSGANGSLAGE

Seit Juli 2006 besteht die Umwelt- und Naturschutzkommission (UNK) als beratendes Gremium zu Themen im Bereich der Abfallbewirtschaftung, des Umwelt- sowie des Natur- und Landschaftsschutzes. Dabei handelt es sich gemäss § 27 des Organisationsreglements um eine unselbstständige Kommission.

Im Frühjahr 2014 endete die Legislaturperiode 2010-2014. Dies nahmen die Mitglieder der UNK an der Sitzung vom 12. November 2013 zum Anlass, um über die Aktivitäten und deren Resultate in den letzten vier Jahren eine Bilanz zu ziehen. Im Vordergrund stand die Frage, welche der gesteckten Ziele erreicht und welche nicht erreicht wurden. Dabei ergab sich folgendes Bild:

AUFGABEN, DIE ABGESCHLOSSEN WURDEN:

- Das Vernetzungsprojekt konnte in eine zweite Phase geleitet werden.
- Das Naturwertinventar wurde überarbeitet und floss rechtzeitig in die Bau- und Zonenordnung BZO ein.
- Die Schutzverordnung über die wertvollsten Naturschutzobjekte wurde erlassen.
- Ein Grünraumkonzept wurde erarbeitet und der Abteilung Hochbau zur Verfügung gestellt.

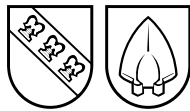
AUFGABEN, DIE NICHT ODER NUR TEILWEISE RESP. UNBEFRIEDIGEND ABGESCHLOSSEN WURDEN:

Eine wichtige Aufgabe, nämlich die Beratung der Stadt im Bereich Natur und Landschaft bei Bauprojekten, konnte nicht befriedigend umgesetzt werden. Dies liegt daran, dass eine Kommission mit ca. vier Sitzungen pro Jahr kaum in der Lage ist, Bauprojekte fristgerecht zu behandeln. Zudem erschwerten die Schnittstellen über verschiedene Abteilungen einen kurzen Ablaufprozess.

Diese Bilanz zeigt, dass die UNK bei Projekten, die sie eigenverantwortlich erarbeiten konnte, erfolgreich war. Dabei kam das breite Fachwissen der Kommissionsmitglieder aus Forst, Landwirtschaft, Naturschutz, Unterhalt und Verwaltung optimal zum Tragen.

ZUKÜNFTIGE AUFGABEN DER UNK

Die Erhebungen und Bereitstellungen weiterer Grundlagen im Bereich Natur und Landschaft sind zurzeit nicht vorgesehen. Die Umsetzung der bereits erarbeiteten Grundlagen ist nicht mehr Aufgabe der UNK. Diese wurden an externe Auftragnehmer delegiert oder durch die Schutzverordnung, das Vernetzungsprojekt oder die Umgebungsgestaltung städtischer Bauprojekte geregelt. Trotzdem ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft Aufgaben im Bereich Natur- und Umweltschutz auf die Stadt zukommen, die eine fachliche Beurteilung erfordern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

VARIANTEN

Für die Bewältigung dieser Aufgaben gibt es aus Sicht der UNK verschiedene Möglichkeiten:

1. Weiterführung einer Kommission
Bezüglich Vor- und Nachteile wird auf die Ausführungen der UNK in der Ausgangslage verwiesen.
2. Es wird eine Fachgruppe Natur und Landschaft gegründet, die mit ca. sechs Fachpersonen besetzt werden soll, die ortsansässig oder zumindest sehr ortskundig sind. Diese tagt grundsätzlich einmal im Jahr, behandelt konzeptionelle und strategische Fragen im Bereich Natur- und Umweltschutz und kann bei grossen oder komplexen Projekten für spezielle Fachberatungen frühzeitig zugezogen werden.
3. Einstellung einer Fachperson (Natur- und Umweltschutzbeauftragter) in der Verwaltung, die für die Bearbeitung von Fragen zu Natur- und Umweltschutz zuständig ist. Mit dieser Lösung ist sichergestellt, dass verwaltungsintern fristgerecht und kompetent reagiert werden kann, die Koordination mit den betroffenen Abteilungen sichergestellt wird und diese einerseits fachlich beraten und andererseits aber auch entlastet werden können. Die Kosten für diese Variante hängen vom Pensum ab.
4. Vergabe von Aufgaben im Natur- und Umweltschutzbereich an Externe. Der Beizug erfolgt nur bei Bedarf. Anfallende Aufgaben können dadurch ebenfalls termingerecht erledigt werden. Die Fragen der Zuständigkeiten sowie die Koordination innerhalb der Verwaltung müssen allerdings geregelt werden.

Die Mehrheit der UNK erachtet die Bildung einer Fachgruppe gemäss Variante 2 sowie die Vergabe von Aufgaben an Externe als die effizienteste Lösung. Eine Minderheit der UNK ist der Meinung, dass zuerst die verschiedenen Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzfragen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen im Detail erhoben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten definiert und erst danach über die zukünftige Organisationsform entschieden werden sollte.

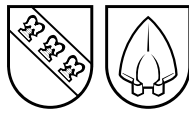
ANTRAG DER UMWELT- & NATURSCHUTZKOMMISSION (UNK)

Die UNK beantragt die Auflösung der Kommission, die Bildung einer Fachgruppe sowie die Vergabe von Aufgaben an externe Fachkräfte.

FINANZIELLES

Um dem Naturschutz und der Betreuung von Naturschutzobjekten sowie allfälligen neuen Konzepten oder Projekten auch in Zukunft Rechnung tragen zu können, wird die Abteilung Gesundheit die Fachkompetenz intern aufbauen (z.B. Anstellung einer Fachperson) oder situationsbezogen von extern einkaufen. Die Verantwortung bleibt weiterhin bei der Abteilung Gesundheit. Sie wird die nötigen Aufwendungen in den Voranschlag einfließen lassen.

Mit der Auflösung der UNK werden direkte Einsparungen von rund Fr. 6'000.- inkl. Spesen pro Jahr erzielt. Die zeitliche Entlastung der Abteilung Gesundheit durch den Wegfall des Kommissionssekretariates wird kompensiert durch die Übernahme von Aufgaben, welche bisher durch Kommissionsmitglieder erfüllt wurden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

BEURTEILUNG DURCH DEN STADTRAT

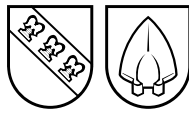
Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Umwelt- und Naturschutzkommission und zieht die Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission in Erwägung. Eine Weiterführung der UNK scheint aufgrund der verloren gegangenen Aufgabeninhalte nicht sinnvoll. Wie bereits erwähnt, liegt die Umsetzung der durch die UNK erarbeiteten Grundlagen / Projekte nun bei der Verwaltung. Für die Mitglieder der UNK stehen keine Aufgaben an.

Der Stadtrat bedient sich der Flexibilität, falls nötig, externes Fachpersonal beizuziehen. Die Bildung einer Fachgruppe analog Punkt 2 zieht der Stadtrat bzw. das zuständige Ressort Gesundheit nur dann in Erwägung, wenn genügend Aufgaben dies rechtfertigen, was momentan nicht zutrifft. Die Bildung einer Fachgruppe kann jedoch bei Bedarf ausgelöst werden.

Die Abteilung Gesundheit ist gemäss städtischem Organisationsreglement erste Anlaufstelle für Natur- und Umweltthemen. Derweil steht ihr eine Naturschutzbeauftragte für punktuelle Auskünfte und für Beratungen zur Verfügung. Sie spricht sich bei dezidierten Geschäften (und auch allgemeinen Themen) mit den involvierten Stellen (Gesundheit, Hochbau, Tiefbau) ab. Die einzelnen Ressorts arbeiten ohnehin in ihren Zuständigkeitsbereichen mit versierten Fachpersonen und Beratungsgremien (auch auf übergeordneten Stufen) zusammen.

Der Stadtrat hat bereits mit einem früheren Beschluss (SRB-Nr. 191 vom 12. Juli 2012) die nötigen Grundlagen für die aktuelle Umsetzung des bereits seit 2007 bestehenden Konzeptes „Natur im Siedlungsraum“ geschaffen und festgelegt. Seither zieht das Ressort Hochbau bei der Umsetzung städtischer Bauprojekte, Arealüberbauungen, Gestaltungsplänen und Bauten (ab 6 Einheiten) in der Bauzone eine Fachperson zur näheren Begleitung bei.

Der Stadtrat sieht im Weiteren vor, die verschiedenen Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzfragen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen im Detail zu erheben, Schnittstellen und Verantwortlichkeiten zu definieren und eine ganzheitliche Koordination vorzusehen; diese Massnahmen sollen eine optimal Zusammenarbeit fördern.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 19. Juni 2014

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON BESCHLIESST:

1. Die Umwelt- und Naturschutzkommission wird per sofort aufgelöst. Den Mitgliedern dieser Kommission wird ihr Einsatz zum Wohle der Öffentlichkeit bestens verdankt.
2. Der Paragraph 27 des Organisationsreglements vom 25. März 2010 wird ersatzlos aufgehoben.
3. Die Änderung des Organisationsreglements wird dem Grossen Gemeinderat mit separatem Antrag zur Genehmigung unterbreitet.
4. Die bisherigen Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzkommission werden im Sinne der Erwägungen im Bedarfsfall den einzelnen Schlüsselstellen zugewiesen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Gesundheit
 - b. Mitglieder der Umwelt- und Naturschutzkommission (durch Abteilung Gesundheit)
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Gesundheit (mit den Akten)

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stellvertreter

Versandt am: 23.06.2014